



Aktivität,
Gesundheitsprävention,
Wellness, Fitness,
Outdoor, E-Mobilität,
Fahrradhalle,
Nachhaltigkeit,
Salz und Sole
...

GESUNDHEITSMESSE BESSER LEBEN!

Bad Sassendorf
07. und 08. Mai 2022

11.00 bis 18.00 Uhr
Der Eintritt ist frei!

Veranstalter:



Tagungs- und Kongresszentrum
Bad Sassendorf
Eichendorffstr. 2
59505 Bad Sassendorf

In Zusammenarbeit mit:



Bad
Sassen-
dorf
besser leben

KREIS
SOEST



WESTFÄLISCHES
GESUNDHEITZENTRUM
HOLDING GMBH



Salz
welten

Klinik im Park
AHB- und Rehabilitationsklinik



www.info-besser-leben.de

Aussteller- Information

Auf einen Blick

Veranstaltungsort:

Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf
Eichendorffstr. 2
59505 Bad Sassendorf

Standflächenpreise Halle:

ab 55,00 €/m²

Standflächenpreise Freigelände:

25 €/m²

Strompreis:

230 V/3kW: 40,00 € pauschal

Starkstrom:

400 V/10kW, nach Absprache: 60,00 €

Medienpauschale:

60,00 € obligatorisch für Aussteller

Aufbauzeit:

Fr. 06. Mai 2022 von 12.00 – 18.00 Uhr

Abbauzeiten:

So. 08. Mai 2022 von 18.00 – 22.00 Uhr

Mo. 09. Mai 2022 von 8.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher:

Sa. 07. Mai und So. 08. Mai 2022
von 11.00 bis 18.00 Uhr

Der Eintritt ist frei.

VERANSTALTER:

Tagungs- und Kongresszentrum
Bad Sassendorf GmbH
An der Rosenau 2
59505 Bad Sassendorf
Tel. 02922 94334-20
www.tuk-badsassendorf.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT:

Kreis Soest
Gemeinde Bad Sassendorf
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH
Westfälische Salzwelten
Klinik im Park

Vertrieb

MONIKA HONSEL

Telefon: 0176-23878660

Email: honsel@tuk-badsassendorf.de

Schwerpunkte

Zu folgenden Schwerpunkt-Themen
können Sie sich als Aussteller präsentieren:

- Aktivität
- Beauty
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Bewegung
- Checkup
- Entspannung
- Ernährung
- Fitness
- Freizeit
- Gebäudesanierung
- Gesunde Küche
- Gesundes Wohnen
- Haus- & Sicherheitstechnik
- Immobilien
- Karriere im Gesundheitswesen
- Krankenkassen
- Medizin
- Mobilität/E-Mobilität
- Naturheilkunde
- Outdoor
- Pflege
- Photovoltaikanlagen
- Prävention
- Radsport
- Rehabilitation
- Reisen
- Salz & Sole
- Serviceangebote
- Sport in jedem Alter
- Tanzen
- Therapien
- Tiergesundheit
- Vorsorge
- Wellness
- Wohnen im Alter

Messe-
Schwerpunkt

„Rund um das Fahrrad und
Mobilität im Kreis Soest“

Zielgruppe

Gesundheitsbewusste
und aktive Menschen, so-
wie Fachkräfte aus Pflege,
Gesundheits- und Sozial-
wesen, Schüler*Innen und
Azubis aus Bad Sassen-
dorf, Soest und Umgebung

Werbung

Werbung: Umfangreiche
Anzeigenwerbung, Plaka-
tierung, Flyerverteilung,
Internet, Social Media, Ra-
diospots und Pressearbeit

Anmeldeschluss: 31.03.2022

Die nachstehenden Informationen sind für den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis, bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Messeteilnahme

.....
Firma

.....
Ansprechpartner (Vor- und Zuname)

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail/Internet

Standgebühren/Teilnahmegebühren

(alle Preise zzgl. MwSt.)

Reihenstand

Strompreise (230 V 3 KW) 40,00 €

Eckstand

Starkstrom (400 V 10 kW, nach Absprache) 60,00 €

Kopfstand

Medienpauschale 60,00 €
obligatorisch für alle Aussteller

Außenfläche

.....
Stand Nr.

Nennung/Logo in allen Werbemaßnahmen (außer Plakat) des Veranstalters in Print, Flyer, Beamer-Präsentation, Anzeige, Flyerauslage an Messinfowand

.....
Standmaße

Die von Ihnen gebuchte Standfläche hat weder Rück- noch Seitenwände.

.....
Nettopreis

Teilnahmegebühren ohne Messestand

(alle Preise zzgl. MwSt.)

Vortrag

80,00 €

Vortrag

- mit Messestand (1 Vortrag kostenlos inkludiert) ohne Messestand (Vortragsgebühr 80,00 €)

Ja, ich/wir möchten einen Vortrag halten / eine Aktivität anbieten.

Bitte kreuzen Sie Ihren Wunschtag an. Wir versuchen Ihn zu berücksichtigen

- Samstag, 07. Mai 2022

- Sonntag, 08. Mai 2022

.....
Thema Vortrag

.....
Name Referent/Gruppe/Einzelact

Ihr Produkt-/Dienstleistungsangebot (Stichworte)

Falls am Stand Geräte in Betrieb genommen werden sollen, bitte die Geräte genau beschreiben.

-
.....
 Ja, ich möchte mein Logo im Rahmen der kostenfreien Bühnenleinwand-Präsentation zeigen und sende es bis zum 16.03.2022 an info@tuk-badsassendorf.de (spätere Zusendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Allgemeine Informationen

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Messteam zur Verfügung! Dieses wird sich rechtzeitig vor der Messe mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die vorliegende Anmeldung gilt nicht als Zulassung. Die Teilnehmerrichtlinien werden anerkannt. Sie erhalten eine Buchungsbestätigung.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Standpreise/Hallenplan

Nummer	Breite (m)	Tiefe (m)	Größe (m ²)	Preis	Nettopreis	Bruttopreis
--------	------------	-----------	-------------------------	-------	------------	-------------

Eckstände

1	2	2	4	60,00 €	240,00 €	285,60 €
6	2	2	4	60,00 €	240,00 €	285,60 €
21	2	2	4	60,00 €	240,00 €	285,60 €
26	2	2	4	60,00 €	240,00 €	285,60 €
27	2	2	4	60,00 €	240,00 €	285,60 €
29	2	2	4	60,00 €	240,00 €	285,60 €
30	3	2	6	60,00 €	360,00 €	428,40 €
31	3	2	6	60,00 €	360,00 €	428,40 €
33	2	2	4	60,00 €	240,00 €	285,60 €
37	2	2	4	60,00 €	240,00 €	285,60 €
38	4	2	8	60,00 €	480,00 €	571,20 €
42	3	2	6	60,00 €	360,00 €	428,40 €
44	3	2	6	60,00 €	360,00 €	428,40 €
47	3	2	6	60,00 €	330,00 €	392,70 €
48	2	2	4	60,00 €	220,00 €	261,80 €
50	2	2	4	60,00 €	220,00 €	261,80 €
51	2	2	4	60,00 €	220,00 €	261,80 €

Reihenstände

2	2	2	4	55,00 €	220,00 €	261,80 €
3	2	2	4	55,00 €	220,00 €	261,80 €
4	2	2	4	55,00 €	220,00 €	261,80 €
5	2	2	4	55,00 €	220,00 €	261,80 €
8	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
9	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
10	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
11	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
12	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
15	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
16	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
17	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
18	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
19	3	3	9	55,00 €	495,00 €	589,05 €
22	2	2	4	55,00 €	220,00 €	261,80 €
23	2	2	4	55,00 €	220,00 €	261,80 €
24	2	2	4	55,00 €	220,00 €	261,80 €
25	2	2	4	55,00 €	220,00 €	261,80 €
28	2	2	4	55,00 €	220,00 €	238,00 €
34	2	2	4	55,00 €	220,00 €	238,00 €
35	2	2	4	55,00 €	220,00 €	238,00 €
36	2	2	4	55,00 €	220,00 €	238,00 €
39	2	2	4	55,00 €	220,00 €	238,00 €
40	2	2	4	55,00 €	220,00 €	238,00 €
41	3	2	6	55,00 €	330,00 €	392,70 €
45	3	2	6	55,00 €	330,00 €	392,70 €
46	3	2	6	55,00 €	330,00 €	392,70 €

Standpreise/Hallenplan

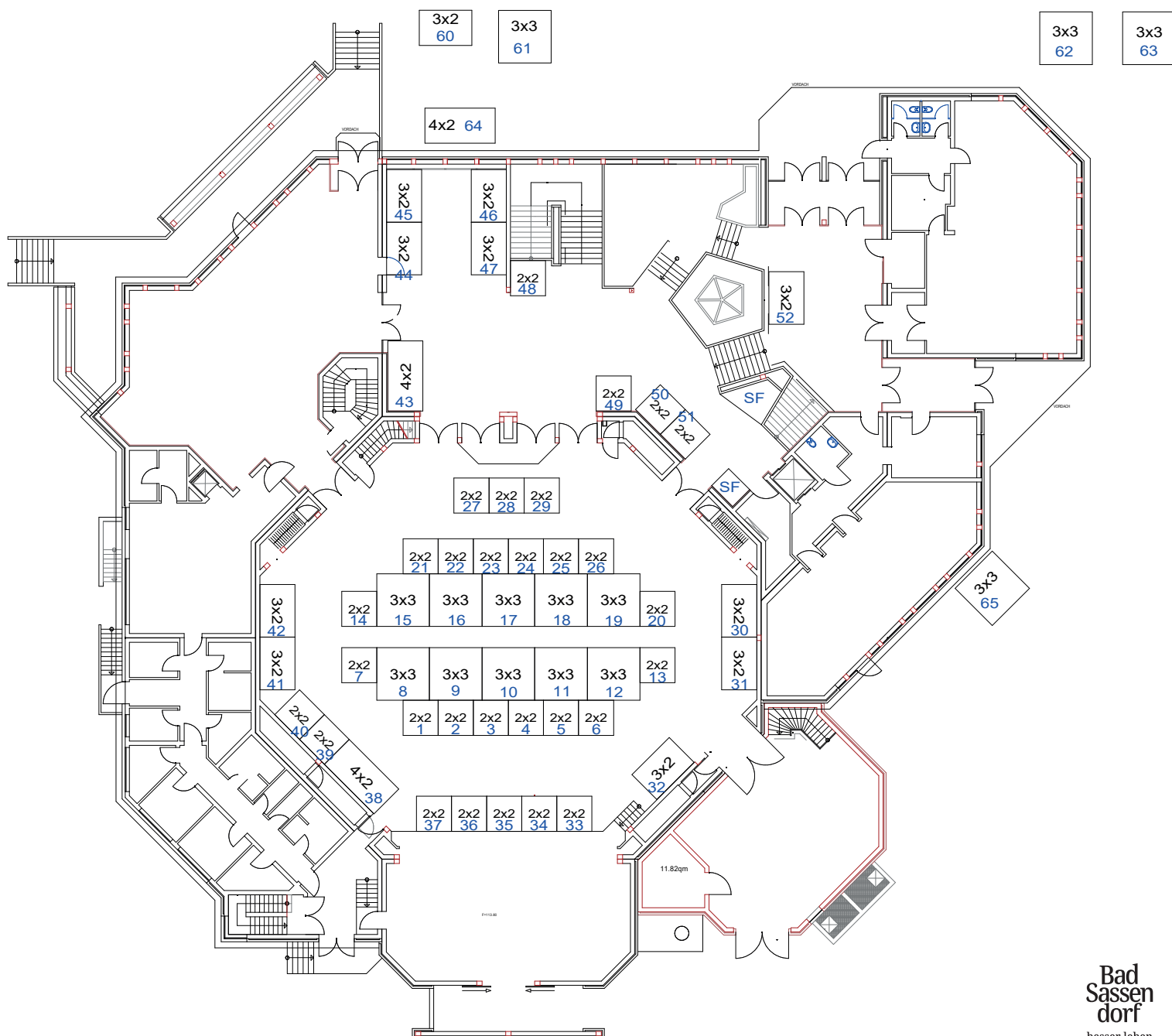
Nummer	Breite (m)	Tiefe (m)	Größe (m²)	Preis	Nettopreis	Bruttopreis
--------	------------	-----------	------------	-------	------------	-------------

Kopfstände

7	2	2	4	65,00 €	260,00 €	309,40 €
13	2	2	4	65,00 €	260,00 €	309,40 €
14	2	2	4	65,00 €	260,00 €	309,40 €
20	2	2	4	65,00 €	260,00 €	309,40 €
32	3	2	6	65,00 €	390,00 €	464,10 €
43	4	2	8	65,00 €	520,00 €	618,80 €
49	2	2	4	65,00 €	260,00 €	309,40 €
52	3	2	6	65,00 €	390,00 €	464,10 €

Aussenfläche

60	3	2	6	25,00 €	150,00 €	178,50 €
61	3	3	9	25,00 €	225,00 €	267,75 €
62	3	3	9	25,00 €	225,00 €	267,75 €
63	3	3	9	25,00 €	225,00 €	267,50 €
64	4	2	8	25,00 €	200,00 €	238,00 €
65	3	3	9	25,00 €	225,00 €	267,75 €



Teilnehmerrichtlinien

1. Vertragsgrundlage

- 1.1. Der Veranstalter der Messe ist die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH, An der Rosenau 2, 59505 Bad Sassendorf
- 1.2. Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter werden durch diese Teilnehmerrichtlinien und die technische Ausstellerinformation geregelt.

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformular.
- 2.2. Die Anmeldung ist erst mit der Zusendung der Auftragsbestätigung gültig.
- 2.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und die Hausordnung des Messestandorts an. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass auch die von ihm beschäftigten Personen und Erfüllungsgehilfen die Bedingungen und Richtlinien einhalten.
- 2.4. Zum Zwecke der Anmeldeverarbeitung werden die Ausstellerangaben gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Der Aussteller erteilt hierzu durch seine Anmeldung seine Einwilligung.

3. Zulassung

- 3.1. Die Zulassung zur Messe erfolgt nur für die angemeldeten Ausstellungsgegenstände. Andere als die angemeldeten Ausstellungsgegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.
- 3.2. Der Veranstalter kann vom Vertrag einseitig zurücktreten, wenn die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

4. Mitaussteller

- 4.1. Die Nutzung der gebuchten Standfläche durch weitere Aussteller muss dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden und benötigt die Zustimmung des Veranstalters.
- 4.2. Für Mitaussteller wird eine Pauschale von 50,00 € erhoben.

5. Standausstattung

- 5.1. Der Aussteller ist nach Absprache berechtigt eigene Messestände aufzustellen. Generell darf nur schwer entflammables Standmaterial (B1-klassifiziert) aufgebaut werden.
- 5.2. Das Aufstellen von Ausstellungsgegenständen über die normale Standhöhe von 3 m hinaus muss bekannt gemacht und vom Veranstalter genehmigt werden.
- 5.3. Für die termingerechte Räumung des Standes ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, für nicht termingemäß abgebaute und abtransportierte Ausstellungsgüter eine Einlagerungsgebühr zu verlangen und gegebenenfalls die Entfernung und Einlagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vornehmen zu lassen.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Beteiligungspreise errechnen sich aus dem im Anmeldeformular ausgewiesenen Nettopreis zuzüglich der Medienpauschale von 60,00 € (zzgl. MwSt.).
- 6.2. Mit der Auftragsbestätigung wird die Standmiete in Rechnung gestellt. 50% des Rechnungsbetrages sind bis zum 15.01.2022 fällig und die weiteren 50% bis spätestens 14.03.2022. Bei einer Anmeldung ab 3 Monate vor der Messe wird die Zahlung der gesamten Beteiligungspreise, inklusive Mietmobiliar, sofort fällig.
- 6.3. Mit der Überweisung der anfallenden Zahlungen werden die Teilnehmerrichtlinien in vollem Umfang akzeptiert.
- 6.4. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 7.1. Einer Auflösung des Vertragsverhältnisses auf Wunsch des Ausstellers kann der Veranstalter nur zustimmen, wenn der Platz anderweitig vermietet werden kann. Ansonsten fallen 8 Wochen vor der Messe 50% der Entgelte und 4 Wochen vorher 100% der Entgelte an.
- 7.2. Die Zahlungen der in Rechnung gestellten Leistungen müssen vollständig am Tage des Messeaufbaus beim Zahlungsempfänger eingegangen sein. Bei einer kurzfristigen Anmeldung muss der Aussteller den Zahlungsnachweis vorlegen oder alternativ bar bezahlen.

8. Bewachung/Reinigung

- 8.1. Die Standbewachung ist generell Sache des Ausstellers. Der Veranstalter empfiehlt wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten.
- 8.2. Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsräume. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.
- 8.3. Sollten nach Räumung des Standes Müll oder sonstige Gegenstände zurückgelassen worden sein, ist der Veranstalter berechtigt, diesen bzw.

diese auf Kosten des Ausstellers beseitigen zu lassen. Die Auf- und Abbauzeiten sind der technischen Ausstellerinformationen zu entnehmen.

9. Technische Leistungen

- 9.1. Der Aussteller erhält ca. 4 Wochen vor Messebeginn die technische Ausstellerinformation zugeschickt.

10. Haftung und Versicherung

- 10.1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter.
- 10.2. Im Falle der fahrlässigen Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten oder im Falle der Verletzung dieser Pflichten durch Erfüllungsgehilfen und/oder Mitarbeiter haftet der Veranstalter maximal bis zur Höhe des doppelten Beteiligungspreises. Die Haftung des Veranstalters darüber hinaus aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für das Ausstellungsgut des Ausstellers.
- 10.3. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung und Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.
- 10.4. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Gebäude auf dem Veranstaltungsgelände sowie an dessen Einrichtungen entstehen.
- 10.5. Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben

11. Vorbehalte

- 11.1. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grunde die Messe/Ausstellung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, bzw. die Dauer zu verändern.
- 11.2. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind auf die in Ziffer 10 beschriebenen Ansprüche beschränkt.

12. Verjährung und Gerichtsstand

- 12.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren vier Wochen nach Ende der Veranstaltung.
- 12.2. Gerichtsstand ist Bad Sassendorf. Es gilt deutsches Recht.

13. Bestimmung bzgl. Der Corona-Schutz VO

- 13.1. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Durchführung der Veranstaltung maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die Pandemie des Erregers SARS-CoV-2 („Coronavirus“) in den nächsten Monaten entwickelt. Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsverordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des neuen Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, sind beide Seiten zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Vertragsparteien sind unabhängig vom Vorliegen des vorgenannten Verbots berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn innerhalb eines Zeitraums von weniger als zwei Wochen vor der Veranstaltung eine offizielle Empfehlung des Landes NRW oder der örtlich zuständigen Behörde vorliegt, auf die Durchführung von Veranstaltungen - in der geplanten Größe - weiterhin zu verzichten. Im Fall eines Rücktritts infolge des Verbots oder der offiziellen Empfehlung werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei. Darüber hinaus gehende Vorauszahlungen des Ausstellers werden von der Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH nach Zugang der Rücktrittserklärung unverzüglich erstattet.

14. Salvatorische Klausel

- 14.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinie ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich in diesen Teilnehmerrichtlinien eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Bad Sassendorf, Oktober 2021
Tagungs- und Kongresszentrum
Bad Sassendorf GmbH
An der Rosenau 2
59505 Bad Sassendorf

GESUNDHEITSMESSE
BESSER LEBEN!

Bad
Sassendorf
besser leben